

**Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 07.07.2021

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:55 Uhr

**Sitzungsort:** Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Joachim Kretschmann

Gemeindevertreter

Frau Annett Kaap

Herr Dako Kaap

Herr Timo Lück

Herr Ingo Schrei

Amtsverwaltung

Herr Sebastian Fröbrich

Frau Yvonne Petzold

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

**Nicht anwesend:**

Gemeindevertreter

Frau Vivien Lipke

Frau Sabine Rosslau

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.06.2021
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.06.2021
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung Abschluss Verwaltungsvereinbarung Ortsdurchfahrt B5 (GT/301/2020)
4. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe (GT/317/2021)
- 4.1. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe GT/319/2021
5. Sonstiges

#### **Nicht öffentlicher Teil**

6. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 07.06.2021
7. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 07.06.2021
8. Beratung und Beschlussfassung zu Vertragsangelegenheiten Winterdienst (GT/316/2021)
9. erneute Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit Gemarkung Treplin, Flur 2, Flurstück 12 (GT/304/2020)
10. erneute Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit Gemarkung Treplin, Flur 1, Flurstück 188 (Teilfläche) (GT/315/2021)
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Sonstiges

#### **Öffentlicher Teil**

##### **1. Zur Geschäftsordnung**

Herr Fröbrich bittet um Ergänzung einer Beschlussvorlage GT/319/2021 unter TOP 4.  
Es folgt eine Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0**

Herr Kretschmann streicht die in der TOP 9 genannten Beschlussvorlage GT/304/2020, da keine Entbehrlichkeit in der Gemeindevertreterversammlung vom 07.06.2021 festgestellt und die Beschlussvorlage als Gegenstandslos erklärt wurde. Eine Beratung zum genannten Flurstück wird erfolgen.

##### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

##### **1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen**

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

##### **1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 5 von 7 Gemeindevertretern sind anwesend.

##### **1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.06.2021**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

## **1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.06.2021**

### Dorfgemeinschaft

Herr Kretschmann fragt nach dem aktuellen Sachstand. Hat bereist jemand von den Gemeindevertretern mit Herrn Kemmer gesprochen bzw. wer wurde dazu benannt?

Der Dorfgemeinschaftsverein soll zur nächsten Gemeindevertreterversammlung eingeladen werden um mit den Gemeindevertretern weitere Maßnahmen die Initiierung des Dorflebens zu besprechen.

### Dorfbild

Herr Kaap informiert, dass die Hecke nach einem Hinweis an den Besitzer, zeitnah geschnitten wurde.

## **2. Einwohneranfragen**

keine

## **3. Beratung und Beschlussfassung Abschluss Verwaltungsvereinbarung Ortsdurchfahrt B5 (GT/301/2020)**

Frau Petzold erläutert die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage.

Die Verwaltungsbearbeitung wurde sehr umfassend und detailliert mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Rechtsanwalt besprochen.

Kosten:

- Baukosten betragen etwa 375.000 Euro
- 10 % Verwaltungskostenpauschale 37.500 Euro
- ca. 41.000 € Grunderwerbskosten

Haftung:

- die Gemeinde haftet nur in Höhe der Leistungen, welche sie zu 100% finanziert und für Leistungen die der Kostenteilung unterliegen, haften die Parteien entsprechend ihren finanziellen Anteils

Oberflächenentwässerung § 4:

- die Gemeinde verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass künftig die private Entwässerung nicht über die Fahrbahn erfolgt
- Frau Petzold empfiehlt die Aufstellung einer Regenwassersatzung für die Gemeinde. Diese ist genehmigungspflichtig bei der Unteren Wasserbehörde, mit der Maßgabe, einer vorliegenden Entwässerungskonzeption

Grunderwerb:

- Die Gemeinde hat den Auftrag Grunderwerb zu tätigen. Die Gemeinde hat sich mit dem Landesbetrieb geeinigt, dass die Gemeinde Grunderwerb nur tätigt, wenn es sich ausschließlich um für die Gemeinde nötige Flächen handelt.

Beleuchtungsanlage § 11:

- im Zuge der Baumaßnahme muss die Beleuchtungsanlage versetzt, umgebaut und neu angeschlossen werden. Die Kosten werden zwischen Gemeinde und Landesbetrieb geteilt.
- Die neue Ortseingangsinsel muss beleuchtet werden. Die Kosten für die Planung trägt die Gemeinde. Es besteht die Möglichkeit eines Vertrages mit der Edis über 20 Jahre, die dann die Planungsleistung beinhaltet. Die Baukosten trägt der Landesbetrieb Straßenwesen.

Kostenteilungspläne/ Ablöserechnungen:

- Die Gemeinde übernimmt nach Verkehrsfreigabe die Baulast des Geh- Radweges, der Beleuchtungsanlage und die Unterhaltung der Ersatzbepflanzung, gegen Zahlung einer einmaligen Ablösesumme.

Herr Lück merkt an, dass bei der Umsetzung der Beleuchtungsanlage, die Einstellung der Leuchtpunkte beachtet werden muss, sodass der Weg ausreichend beleuchtet ist. Frau Petzold erklärt, dass dies durch die Edis geprüft wurde und bewerkstelligt werden kann. Sie empfiehlt eine Vertragsergänzung, dass eine DIN - gerechte Ausleuchtung gewährleistet wird.

Weiterhin fragt er, ob eine Regenwassersatzung notwendig ist oder vorab auch Gespräche mit den betroffenen Anwohnern erfolgen können. Frau Petzold merkt an, dass eine Satzung bei etwaigen Problemen mit dem Rückbau, behilflich ist.

Er fragt, ob die Verkehrsinsel bepflanzt oder versiegelt wird und wer dann die Kosten der Bepflanzung übernimmt. Frau Petzold wird diese Informationen erfragen.

Herr Kretschmann weist nochmals darauf hin, dass in § 4 eine unbekannte Größe entsteht. Insbesondere da die Gebäude in der Frankfurter Straße 1, 3 und 11 der Gemeinde gehören und die Entwässerung über die Straße erfolgt.

Zur nächsten Sitzung soll das Thema Regenwassersatzung auf die Tagesordnung. Es wird vorab geprüft ob eine Satzung notwendig ist oder ob aufgrund der Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht durch die Gemeinde an den Zweckverband deren Entwässerungskonzeption für die Genehmigung der Satzung, die durch Untere Wasserbehörde des Landkreises Märkisch Oderland erteilt wird, ausreicht. Frau Görsdorf von Wasserverband soll zur Sitzung eingeladen werden.

Weiterhin weist Herr Kretschmann darauf hin, dass die Kosten für die höhenmäßige Anpassung der Wege und Grundstückszufahrten nach den Bau des Geh- / Radweges und die Kosten der Verkehrszeicheneinrichtung der Gemeinde obliegen.

#### **Beschluss Nr.: 11-07/2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin stimmt dem vorliegenden Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung und Kostenteilung des Ausbaus der B5, Ortsdurchfahrt Treplin zwischen dem Land Brandenburg, handelnd im eigenen Namen und für die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (Straßenbauverwaltung) und der Gemeinde Treplin zu und beauftragt den Amtsdirektor diese abzuschließen.

Die vorliegende Verwaltungsvereinbarung regelt die Inhalte und die Kostenteilung dieser Gemeinschaftsmaßnahme.

#### **4. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe (GT/317/2021)**

Herr Fröbrich erläutert die Beschlussvorlage

Aufgrund von Corona ist die Abschlagzahlung von Kindern die in anderen Gemeinden die in die Kita Treplin gehen und von Kindern aus Treplin die in andere Einrichtungen gehen, in 2020 nicht erfolgt. Die Deckung ist gegeben, da die Gemeinde höhere Eingaben hat.

Mit der Planung für das Haushaltsjahr 2021 wurden 12.000 € durch das Fachamt zur Absicherung der Finanzierung der Betreuung außerhalb der Gemeinde Treplin angezeigt.

Die Mittel wurden zur Deckung für die Abschlagszahlungen 2020 verbraucht. Der Betrag wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht ausgegeben und floss in den Haushalt zurück.

Der Abschlag 2021 wurde auch bereits abgefordert.

##### **Beschluss Nr.: 12-07/2021**

Die Gemeindevertretung Treplin bewilligt zur Finanzierung der Abschlagszahlung für das Jahr 2021 der Gemeinde Zeschdorf gemäß § 16 (5) KitaG 10.359,00 € überplanmäßig für die Haushaltsstelle 08/3650 200 100/5312002 bereitzustellen.

Die Mittelbereitstellung erfolgt aus Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 08/3650 100 100/4592002 (periodenfremde ordentliche Erträge – Abschläge für 2020)

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **4.1. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe GT/319/2021**

entspricht der Erläuterung von TOP 4

##### **Beschluss Nr.: 13-07/2021**

Die Gemeindevertretung Treplin bewilligt zur Finanzierung der Abschlagszahlung für das Jahr 2021 der Gemeinde Zeschdorf gemäß § 16 (5) KitaG 12.867,00 € überplanmäßig für die Haushaltsstelle 08/3650 200 100/5312002 bereitzustellen.

Die Mittelbereitstellung erfolgt aus Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 08/3650 100 100/4592002 (periodenfremde ordentliche Erträge – Abschläge für 2020)

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **5. Sonstiges**

##### **Breitbandausbau**

Herr Kretschmann fragt nach dem Termin für das vorgesehene Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro Breitband, den Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Terminvorschläge 09.08.2021 oder 10.08.2021 jeweils vormittags werden geprüft. Frau Petzold empfiehlt eine Teilnahme der Gemeindevertreter um die Örtlichkeiten bei der Planung der Trasse zu berücksichtigen.

##### **Windparkbau**

Am Naglers Berg fand am eine Ortsbegehung zur Beweissicherung mit Herrn Stark von der UKB statt. Es erfolgte eine Fotodokumentation zur Beweissicherung Bei der Begehung wurde festgestellt, dass der Naglers Berg bisher ohne Schäden ist.

Der Baubeginn zur Errichtung der Baustraße wurde auf den 19.07.2021 verschoben.

Weiterhin erklärt Frau Petzold, dass die Baustellenzufahrt nicht über den Naglers Berg erfolgen wird. UKA wird dafür erforderliche Anträge beim Straßenverkehrsamt stellen. 2 amtliche Verkehrsschilder werden diesbezüglich im Einmündungsbereich aufgestellt werden

Der vorhandene, weiterführende Weg wird ab Einmündungsbereich mit LD-Schlacke bzw. Natursteinschotter befestigt werden. Für die Befestigungsmaterialien wird die UKA eine Genehmigung von der Unteren Abfallbehörde einholen. Dem Amt werden entsprechende Zertifikate der einzubauenden Materialien vorgelegt.

Herr Lück fragt, wie die Zufahrt bei eventuellen Reparaturarbeiten erfolgt, wenn die temporäre Zuwegung der B5 zurückgebaut wird.

#### Bushaltestelle

Herr Kaap weist darauf hin, dass die Bushaltestelle von der Gemeindefreierin gereinigt werden muss. Herr Kretschmann wird sie informieren.

#### Geschwindigkeitsmessanlage

Herr Kaap informiert, dass nach Messung, eine Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlage zur Verfügung steht. Frau Franke bittet um Information, wo die Messanlage bei der nächsten Messung aufgestellt werden soll. Herr Kaap hat vorab zwei mögliche Standorte genannt. Weitere Vorschläge können gern genannt werden.

#### Ortsausgangsschild Naglers Berg

Herr Lück fragt nach dem aktuellen Sachstand der Wegebewertung. Die Gemeindevertreter bitten das Ordnungsamt um Information.

### **Joachim Kretschmann**

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Treplin